

Entwurf, Stand: 05.04.2022

4. Änderung zum Durchführungsvertrag

**zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 273 Norderstedt "Eckbebauung
Ulzburger Straße und Friedrichsgaber Weg (ehemals B 203,
2. Änderung)",**

Die
Stadt Norderstedt
Rathausallee 50, 22846 Norderstedt
- vertreten durch die Oberbürgermeisterin -

- nachstehend "Stadt " genannt -

die
Latscha Filialbetriebe GmbH als Grundeigentümer,
geschäftsansässig Domstraße 20, 50668 Köln

sowie die
Penny Markt GmbH als Bauherr
geschäftsansässig Oststraße 75, 22844 Norderstedt
- vertreten durch Claus-Dieter Ziemann -

nachstehend "Vorhabenträger" genannt -

ändern den Durchführungsvertrag wie folgt:

in „§ 1, Gegenstand des Vertrages“ wird der Wortlaut wie folgt geändert (*fett, unterstrichen*):

- (1) Gegenstand des Vertrages ist das vom Vorhabenträger geplante Vorhaben:
- Errichtung eines Supermarktgebäudes mit einer Verkaufsfläche von 799 m²
 - Errichtung von 67 Kfz-Stellplätzen für den Lebensmittelmarkt und 15 Kfz-Stellplätzen auf dem Grundstück des Geschosswohnungsbau westlich des Vertragsgebietes
 - Herrichtung einer privaten Grünfläche gemäß Bebauungsplan

Sämtliche anderen Bestimmungen des Vertrages behalten den Stand des Ursprungsvertrages vom 06.11.2008/18.11.2008, bzw. den Stand der Ergänzung vom

13.11.2008/18.11.2008 sowie den Stand der 2. Änderung vom 30.01.2009 und den Stand der 3. Änderung vom 15.12.2009.

Norderstedt, den
für die Stadt Norderstedt

Norderstedt, den
für die Penny Markt GmbH

Roeder
Oberbürgermeisterin

Entwurf 05.04.2022